

Ärztliches Zeugnis

dient zur Vorlage bei:

Landeszahnärztekammer für NÖ
Kremser Gasse 20
3100 St. Pölten

GESUNDHEITSBESTÄTIGUNG

Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes gem. § 6 Z1 lit. 3 ZÄG 2006.

(Das ärztliche Zeugnis darf zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Eintragung nicht älter als drei Monate sein.)

Zur Eintragung in die Zahnärzteliste wird bestätigt, dass

(Titel, Nachname, Vorname, Geburtsdatum)

zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes gesundheitlich geeignet ist.

....., **am**

.....
Arztname, Stempel und Unterschrift